

**387. Quartierplan.** Mit Eingabe vom 5. Februar 1895, eingegangen 14. Februar, berichtet der Stadtrat Zürich, er habe am 28. November 1894 das Projekt für eine Privatstraße in dem Gebiet zwischen der Dufour-Flora-Bellerive- und Färberstraße, welches die betreffenden Ländereigentümer eingereicht, genehmigt. Auf die hierauf erfolgte Ausschreibung hin seien laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei keine Einsprachen erhoben worden, er lege daher den betreffenden Plan zur Genehmigung vor.

Die projektierte Straße gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß. Das Niveau der Straße ist durch die Höhenquoten bestimmt.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

1. Dem vom Stadtrat Zürich vorgelegten Plan über obgenannte Privatstraße wird die Genehmigung erteilt.

2. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung des einen Planexemplars und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.

---